



Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

**Bauleitplanung;
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 30 „Schafflergraben“
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;**

Gemeinde Pöcking
Rathaus
Feldafinger Straße 4
82343 Pöcking

rathaus@poecking.de
Telefon 08157 9306-0
Telefax 08157 7347
www.poecking.de

Öffnungszeiten Rathaus
Gemeindeverwaltung:
Mo bis Fr von 8 bis 12,
Do von 16 bis 18 Uhr
Erster Bürgermeister:
Nach Vereinbarung unter
Telefon 08157 9306-0

Der Gemeinderat Pöcking hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 beschlossen,
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Schafflergraben“ aufzustellen.

In seiner Sitzung hat der Gemeinderat Pöcking am 19. November 2020 den Entwurf
der 1. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen die Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §
3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der geplante Umgriff ist aus nachfolgender Kartendarstellung ersichtlich:



Aschering
Maising
Niederpöcking
Pöcking
Possenhofen
Seewiesen



Planungsziele für diesen Bebauungsplan sind u.a.:

- Erhöhung der Grundfläche (GR) für das Flurstück 808/3, Gemarkung Pöcking, durch Angleichung der zulässigen Grundfläche an die benachbarten Grundstücke
- Erhöhung der GRZ auf 0,22

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Schafflergraben“ sowie der Entwurf der Begründung werden in der Zeit

vom 29. April 2021 bis einschließlich 31. Mai 2021

im Bauamt der Gemeinde Pöcking, Feldafinger Straße 5 EG, Zimmer 0.07 in Pöcking, während der allgemeinen Dienststunden

Montag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Dienstag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Mittwoch:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Donnerstag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
	16:00	Uhr	Bis	18:00	Uhr
Freitag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr

öffentlich und zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Pöcking, Bauamt, (Zimmer 0.07), Feldafinger Straße 5, 82343 Pöcking, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf der Homepage der Gemeinde Pöcking (www.poecking.de) sind alle Planunterlagen veröffentlicht.

Pöcking, 20. April 2021



Rainer Schnitzler

Rainer Schnitzler

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am: 21.04.2021

Abgenommen am: 01.06.2021

Für die Richtigkeit:

Tag

Namensz.